



LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT  
DES KANTONS OBWALDEN

Herrn Bundesrat  
Prof. Dr. Arnold Koller  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Justiz- und Polizeidepartementes  
3003 Bern

6060 Sarnen, 29. Januar 1991

Kurdisch-türkische Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Entwicklung der Lage um die hungerfastenden türkisch-kurdischen Asylbewerber im Kanton Obwalden veranlasst uns, wieder an Sie zu gelangen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen und dem Bundesamt für Flüchtlinge für die bisherige Aufklärung und Hilfestellung, was die hungerfastenden türkisch-kurdischen Asylbewerber im Friedensdorf im Flüeli-Ranft betrifft. Wir haben Ihnen auch versichert, dass wir die Asylpolitik des Bundes solidarisch mit den andern Kantonen mittragen und rechtskräftige Asylentscheide vollziehen wollen. Die nochmalige, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Flüchtlinge durchgeführte Prüfung bzw. Erläuterung der betroffenen Einzelfälle hat uns eine differenzierte Betrachtungsweise ermöglicht.

Nun müssen wir aber feststellen, dass diese differenzierte Betrachtungsweise weder von der Bevölkerung noch von den Medien geteilt wird. Zahlreiche Zuschriften setzen sich für das Los der Kurden und der politisch verfolgten Türken ein, die hungerfastenden Asylbewerber im Flüeli-Ranft immer miteinbezogen. Wir übermitteln Ihnen in diesem Zusammenhang zuhanden des Bundesrates auch eine Bittschrift von 21 Kantonsräten unseres Parlaments vom 25. Januar 1991. Jüngsten Presseberichten entnehmen wir nun, dass selbst Kantonsregierungen in Einzelfällen Wegweisungen trotz rechtskräftigem Asylentscheid nicht vollziehen würden.

- 2 -

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, diese Frage umgehend mit den Kantonen klar zu bereinigen. Dabei geht es um folgendes: In der Asylpolitik wird vom Bundesrat erwartet, dass er unter Einbezug der Golfkrise die Lage in der Türkei, nicht zuletzt auch nach deren Bezeichnung als Krisengebiet für das Verbot der Waffenausfuhr, gesamthaft nochmals beurteilt. Nach unserer Auffassung sollte erwogen werden, die auf den 22. März 1991 angesetzte Asylkonferenz auf Mitte Februar 1991 vorzuziehen. Dies erlaubte die solidarische Haltung der Kantone mit dem Bund und untereinander in der Frage der türkisch-kurdischen Asylbewerber gemeinsam neu festzulegen.

Als Regierungsrat kommen wir auf den vorgesehenen Zeitpunkt der Ausschaffung der hungerfastenden türkisch-kurdischen Asylbewerber Mitte Februar unter grossen Druck, wenn einzelne Kantonsregierungen ausscheren. Wir ersuchen Sie deshalb dringend, die angesprochenen Fragen auf diesen Zeitpunkt hin einer Lösung zuzuführen.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung und freundliche Grüsse.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Landammann:



Der Landschreiber:




Beilage

Bitschrift der Kantonsräte vom 25. Januar 1991

Kopie an

Direktor Peter Arbenz, Bundesamt für Flüchtlinge,  
Taubenstrasse 16, 3003 Bern